

Kundmachung für Gemeindeblatt & Amtstafel:

5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Kundmachung über die am 25.2.2016 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Summer abgehaltene 5. Sitzung der Gemeindevertretung, in Anwesenheit von 26 Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie 7 Ersatzmitgliedern.

Erledigungen:

1. Berichte

Themen der Regio Vorderland-Feldkirch werden zur Kenntnis gebracht:

- Zur Errichtung des Altstoffsammelzentrums Vorderland (ASZ) erfolgt demnächst ein eingeschränkter Architekturwettbewerb.
- überregionale Lehrlingsausbildung
- Koordinationsstelle Flucht und Asyl
- Vereinheitlichung Baurecht im Vorderland (Baurechtsverwaltung)

Die Bahnunterführung Landamanngasse ist wegen Umbauarbeiten der ÖBB gesperrt.

Die aktuellen Bearbeitungsschritte der Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes werden erläutert.

Im Vinomnacenter wurde eine neue Kleinkinderbetreuung eröffnet.

Der Gemeindel wurde die Auszeichnung „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ verliehen.

Von den aktuellen Bauphasen zur Errichtung der Sporthallen bei der Mittelschule wird berichtet.

In Kooperation mit dem Bundesdenkmalamt wurden die Fensterläden beim Rathaus saniert.

Die neue ORF Frühstückssendung wird am 6.4.2016 live aus Rankweil ausgestrahlt.

Es wird berichtet, dass derzeit ca. 100 Flüchtlinge und Asylwerber in verschiedenen Kleinunterkünften in Rankweil leben. Rankweil ist Pilotgemeinde im Sonderwohnbauprogramm für Wohnraumschaffung durch gemeinnützige Wohnbauträger auf Grundstücken der Pfarren.

Vision Rheintal hat zur Teilnahme an einem Workshop am 29.2.2016 geladen.

Die Kompostieranlage Branner informiert, dass im Jahre 2015 3.876 to. Klärschlamm eingebracht wurden.

Im Steinbruch Fritztobel wurden im letzten Jahr 81.272,37 m³ Gestein abgebaut.

2. Veränderung in Ausschüssen (Berufungskommission)

Bei der Besetzung der Berufungskommission wurden zwei Ersatzmitglieder zu wenig nominiert. Als zusätzliche Ersatzmitglieder werden Hubert Breuß und Clemens Le vorgeschlagen.

Der Ausweitung der Berufungskommission wird einstimmig zugestimmt.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Betriebsgebiet Römergrund, Hotelprojekt, GST-NRN 8183, 8187, 8196 und Teilflächen aus GST-NR 8212

Im Betriebsgebiet Impulszone Römergrund ist die Errichtung eines Businesshotels mit Restaurant geplant. Die Grundstücke GST-NRN 8184 und 8188 wurden zu diesem Zweck bereits von Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I umgewidmet.

Nunmehr haben sich im Zuge der Projektentwicklung weitere Änderungen ergeben, sodass die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Grundstücke GST-NRN 8183, 8196 und Teilflächen des Grundstückes GST-NR 8212 für die Verwirklichung des Projektes erforderlich ist.

Um die Ansiedelung zu ermöglichen soll daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Grundstücke GST-NRN 8183, 8196 und von Teilflächen des Grundstückes GST-NR 8212 im Ausmaß von gesamt 6.059 m² von Bauerwartungsfläche-BB-I in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I erfolgen. Die Widmung des Grundstückes GST-NR 8187 soll der tatsächlichen Nutzung angepasst werden, weshalb die Änderung des Flächenwidmungsplanes in FS „Gasanlage“ vorgesehen ist.

Aufgrund der Gesamtfläche des Betriebsgebiets Impulszone Römergrund wurde eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht wurde der Umweltbehörde zur Prüfung auf Vollständigkeit und ausreichenden Detaillierungsgrad vorgelegt. Nach Einholung der erforderlichen Stellungnahmen wurde der Umweltbericht von der Umweltbehörde zur Kenntnis genommen.

GR Metzler (FORUM) stellt die Forderung, dass vor dem endgültigen Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes das Hotelprojekt in den politischen Gremien vorgestellt werden muss.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.

4. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 8036, Karolingerstraße

Die Antragsteller haben nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Bungalowbauweise auf der Liegenschaft GST-NR 8036, Karolingerstraße, angesucht.

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung statt der verordneten BFZ 30 auf BFZ 38,5 erhöhen.

Die Ausnahme auf Erhöhung der BFZ wird einstimmig erteilt.

5. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 5276/6, St.-Gerold-Weg

Die Antragsteller haben nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom selben Tag um die baubehördliche Bewilligung von Planabweichungen betreffend der Ausführung einer Garage anstelle des Carports beim bewilligten Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses“ auf der Liegenschaft GST-NR 5275/6, St.-Gerold-Weg angesucht. Gleichzeitig wurde um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung angesucht.

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung statt der verordneten BFZ 25 auf BFZ 33,7 erhöhen.

Die Ausnahme auf Erhöhung der BFZ wird einstimmig erteilt.

6. Bebauungsplan Quartier Gasthaus Kreuz

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes wurde von DI Helmut Kuess die städtebauliche Studie und Bebauungsplanung mit zwei Varianten eines Bebauungsplanes für das Areal Kreuz und Umfeld erarbeitet.

Die aufsichtsbehördliche Vorprüfung durch die Raumplanungsabteilung, vertreten durch DI Felix Horn, hat ergeben, dass der Wohnbau mit einer Geschosshöhe 4 an dieser Stelle nicht vertretbar ist. In der Sitzung des Gestaltungsbeirates am 16.2.2016 unter Teilnahme von DI Horn wurde empfohlen, die Variante 01 entsprechend anzupassen und umzusetzen.

Es liegen zudem eine Stellungnahme des Projektbetreibers zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie eine Empfehlung des Ortsentwicklungsausschusses vor. Basierend auf den Stellungnahmen von DI Horn, des Gestaltungsbeirates und des Ortsentwicklungsausschusses wurde der nun vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes angepasst.

GR Metzler (FORUM) befürwortet, dass die Quartiersentwicklung fundiert angegangen wird. Er schlägt auch vor, dass auch für das Quartier Ringstraße / Schleife frühzeitig ein Bebauungsplan bzw. eine Quartiersbetrachtung erstellt werden soll.

GV Muxel (ÖVP) vertritt die Meinung, dass die im Bebauungsplan vorgesehenen Parkplätze nicht ausreichen werden. Dies wird nach seinem Dafürhalten zu Problemen führen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Areal Kreuz und Umfeld wird mehrstimmig beschlossen.

7. Masterplan und Bebauungsplan Bahnhof Nord

Der Masterplan Bahnhof Nord wurde fertiggestellt.

Nachdem nunmehr die Eigentümer der Grundstücke der Holzhandel Mayer GmbH beabsichtigen ihre Liegenschaften in Etappen entwickeln zu lassen, sind die Sicherstellung der Zufahrt und die verbindliche Festlegung der Baunutzung als Grundlage notwendig. Es wird daher vorgeschlagen, den Masterplan zu beschließen, einen Bebauungsplan auf Grundlage des Masterplans in Auftrag zu geben und ein Umlegungsverfahren einzuleiten, um die notwendigen Zufahrten und Grünflächen sicherzustellen.

Die dazu notwendigen Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

8. Vergabe Großtanklöschfahrzeug für Feuerwehr Rankweil

Die Gemeindevertretung hat im Herbst die Ausschreibung des Großtanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Rankweil beschlossen.

Das Ausschreibungsverfahren wurde vom Vbg. Umweltverband fachlich begleitet. Von den Firmen Empl Fahrzeugtechnik GmbH, Kaltenbach und Rosenbauer Österreich GmbH, Leonding wurde je ein Angebot abgegeben, von der Firma Walser GmbH, Rankweil wurden zwei Angebote eingereicht. Zwei Angebote waren auszuschneiden.

Nach Abschluss des Prüfprozesses wurde festgestellt, dass das Hauptangebot 2 der Firma Walser mit 96,09 Punkten bewertet wurde, jenes der Firma Empl mit 95,74.

Dementsprechend ist der Auftrag zur Lieferung des Großtanklöschfahrzeuges an die Firma Walser GmbH, Rankweil, zu vergeben. Die Tunnel- und Freilandstreckenausstattung wird von der ASFINAG zu 100% gefördert. Für die Anschaffung dieses Fahrzeuges wurde eine Förderung in Höhe von 40% in Aussicht gestellt.

Der Auftrag in Höhe von 598.764,04 € inkl. MwSt. wird einstimmig an die Firma Walser GmbH, Rankweil, vergeben.

9. Gewerkevergaben Sporthallen Mittelschule, Abtretung Beschlussrecht

Zum Neubau der Sporthallen bei der Mittelschule steht die Vergabe des Gewerkes „Brandschutztüren/Brandschutzverglasungen“ an. Aufgrund von Terminüberschneidungen und gesetzlichen Fristen ist eine Vergabe erst nach der Sitzung des Bauausschusses am 10.3.2016 möglich. Die Kosten für das genannte Gewerk liegen bei ca. 210.000,00 € und somit über der Vergabekompetenz des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung kann, wenn es im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit oder Einfachheit gelegen ist, das Beschlussrecht an den Gemeindevorstand abtreten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Abtretung der Vergabekompetenz an den Gemeindevorstand.

10. Kündigung Vertrag Restmüllabfuhr

Die Firma Branner GmbH führt seit vielen Jahren im Ortsgebiet die Entsorgung von Restmüll und Bioabfall durch. Weiters wird der Müllkalender durch die Firma Branner erstellt und kostenlos zur Verfügung gestellt.

Seitens des Vorarlberger Umweltverbandes wird seit Jahren darauf verwiesen, dass im Bereich der Müllentsorgung Optimierungen möglich sind. Angestrebt wird eine landesweite Neuausrichtung der Entsorgung von Restmüll und Bioabfall.

Vorgesehen wäre die Übertragung der Verantwortung für eine Neuausschreibung und Tour-Planung an den Umweltverband. Damit ist allerdings die Vorgabe des Abfuhrtages nur noch bedingt oder gar nicht mehr möglich. Ein Wechsel des Abfuhrtages könnte Unsicherheit bringen, was sich durch eine Neuausschreibung nicht rechtfertigen lässt. Falls rechtlich keine Notwendigkeit einer Ausschreibung besteht, plädiert das Amt für eine Beibehaltung der momentanen Praxis.

Sollte die Marktgemeinde Rankweil dem Vorschlag des Umweltverbandes folgen, müsste das bislang aufrechte Vertragsverhältnis mit der Firma Branner GmbH gekündigt werden.

Dem Umweltverband soll einstimmig signalisiert werden, dass sich die Marktgemeinde Rankweil an einer entsprechenden Neuausschreibung für die Sammlung von Restmüll und Bioabfall beteiligen wird. Eine Entscheidung wird nach Vorliegen eines Angebotes getroffen. Der bestehende Vertrag mit der Firma Branner noch nicht gekündigt.

11. Darlehensübernahmen aus der Rückführung der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG

Der Beirat zur Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG hat einer Rückgängigmachung der Ausgliederung der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG (GIG-KG) zugestimmt.

In der Gemeindevertretung wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass die Ausgliederung der GIG-KG rückgängig gemacht werden soll. Diese Rückführung wurde auch im Voranschlag 2016 berücksichtigt.

Detail zu den oben noch offenen Darlehen:

Kto-Nr.	Zweck	urspr. Darlehenshöhe in €	Darlehensrest per 31.12.2015	Haftungsübernahme MGR	vorauss. Darlehensende
391.268	Generalsanierung Volksschule Markt	1.112.000,00	291.936,67	ja - Wechselverpflichtungserklärung	30.12.2018
390.492	Feuerwehrgerätehaus/Bergrettungsheim Adaptierung	2.630.000,00	811.311,55	ja - Wechselverpflichtungserklärung	31.12.2019
393.652	Feuerwehrgerätehaus Adaptierung und Erweiterung	1.000.000,00	374.084,67	ja - Wechselverpflichtungserklärung	31.12.2020

Mit dem Übergang der Schulden von der GIG-KG an die MGR werden auch die Haftungsübernahmen hinfällig.

Das Liegenschaftsvermögen der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG wird einstimmig von der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG. in das Eigentum der Marktgemeinde Rankweil zurückübertragen.

Einstimmig nimmt die Marktgemeinde Rankweil sowohl als alleinige Gesellschafterin der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH und auch als Gesellschafterin der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG den Austritt der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH als Gesellschafterin aus der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG zur Kenntnis. Da infolge des Austrittes dieser GmbH aus der genannten Kommanditgesellschaft lediglich noch die Marktgemeinde Rankweil als einzige Gesellschafterin der genannten Kommanditgesellschaft verbleibt, geht die Kommanditgesellschaft daher unter. Das verbliebene Vermögen und die Verbindlichkeiten geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Marktgemeinde Rankweil über.

Diese Kundmachung sowie die der vergangenen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rankweil.at

Nicht veröffentlicht:

- Genehmigung Verhandlungsschrift
- Allfälliges